

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg



mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 21. Mai 2011

Nr. 20

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Verfügungen

- **5 Kataster- und Vermessungs-Angelegenheiten:** Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung II S. 217 Vermessungsgenehmigungen II bei Katastervermessungen S. 217
- 14 Schul- und Kirchen-Angelegenheiten: Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Anna Dortmund und über die Zuweisung des Pfarrgebietes an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Suitbert Dortmund S. 218 Urkunde Vereinigung der Ev. Kirchengemeinde Mark und der Ev. Kirchengemeinde Westtünnen S. 218

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Einladung Nr. 3 zur Sitzung der Verbandsversammlung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes am Freitag, 27. Mai 2011, 12.30 Uhr, Historische Stadthalle Wuppertal, Johannisberg 40, 42103 Wuppertal,

Offenbach-Saal S. 219 – Einladung Nr. 3 zur Sitzung des Verbandsrats des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes am Freitag, 27. Mai 2011, 11.00 Uhr, Historische Stadthalle Wuppertal, Johannisberg 40, 42103 Wuppertal, Offenbach-Saal S. 219 – Bekanntmachung des Regionalverbandes Ruhr S. 220 – Verlust- und Ungültigkeitserklärung von Kriminaldienstmarken S. 220 – Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises S. 220 – Aufgebot der Sparkasse Geseke S. 220 – Kraftloserklärung der Sparkasse Geseke S. 220 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 220 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 220 – desgl. S. 221 – Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel S. 221 – Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel S. 221 – Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel S. 221 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 221

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung von Vereinen S. 221



RUNDVERFÜGUNGEN

5

Kataster- und Vermessungs-Angelegenheiten

272. Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung II

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 12. 5. 2011 31.2416

Der Öffentl.best.VermIngenieur Dipl.-Ing. Jens Holger Kringe aus 57072 Siegen hat die Vermessungsgenehmigung II für den VermTechn. Helmut Wentzel mit Ablauf des 30. April 2011 zurückgegeben. Damit ist die Herrn Öffentl.best.VermIngenieur Dipl.-Ing. Jens Holger Kringe mit meiner Verfügung vom 27. 10. 1998, Az.: 31.2416, erteilte Vermessungsgenehmigung II erloschen.

(62) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 217

273. Vermessungsgenehmigung II bei Katastervermessungen

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 6. 5. 2011 31.2416

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Helmut Pomrenke aus 44229 Dortmund hat die Vermessungsgenehmigung II für den Vermessungstechniker Herrn Klaus Werner Adomeit zum 30. April 2011 zurückgegeben.

Damit ist die Herrn Öffentlich bestelltem Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Helmut Pomrenke mit meiner Verfügung vom 5. Januar 1998, Az.: 31.2416, erteilte Vermessungsgenehmigung II erloschen

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 217

274. Vermessungsgenehmigung II bei Katastervermessungen

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 6. 5. 2011 31.2416

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Helmut Pomrenke aus 44229 Dortmund hat die Vermessungsgenehmigung II für den Vermessungstechniker Herrn Michael Weber zum 30. März 2011 zurückgegeben. Damit ist die Herrn Öffentlich bestelltem Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Helmut Pomrenke mit meiner Verfügung vom 17. August 2009, Az.: 31.2416, erteilte Vermessungsgenehmigung II erloschen

(67) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 217

14

Schul- und Kirchen-Angelegenheiten

275. Urkunde

über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Anna Dortmund und über die Zuweisung des Pfarrgebietes an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Suitbert Dortmund

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird bestimmt:

Artikel 1

Die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Anna Dortmund wird gemäß can. 515 § 2 CIC aufgehoben und deren Pfarrgebiet der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Suitbert Dortmund zugewiesen.

Artikel 2

Die Grenze der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Suitbert Dortmund bilden die bisherigen Außengrenzen der beiden Kirchengemeinden.

Artikel 3

Die bisherige Pfarrkirche St. Anna wird unter Beibehaltung ihres Kirchentitels (can. 1218 CIC) Filialkirche der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Suitbert Dortmund.

Die Kirchenbücher, das Archiv sowie sämtliche Akten der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Anna Dortmund werden der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Suitbert Dortmund als ausschließlicher Rechtsnachfolgerin zugeführt.

Artikel 4

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Anna Dortmund geht deren gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Suitbert Dortmund über. Gleiches gilt für bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten.

Artikel 5

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Anna Dortmund geht deren im Grundbuch von Dortmund Blatt 32856 auf "Die St.-Anna-Kirche in Dortmund" eingetragenes Grundvermögen:

Grundbuch von Dortmund Blatt 32856

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Dortmund	12	56	979	Hof- und Gebäudefläche, Rheinische Str. 170, 172, 174

Dortmund	12	57	595	desgl., daselbst 178
Dortmund	12	59	506	desgl., daselbst 170, 172
Dortmund	12	179	59	Straße, daselbst
Dortmund	12	181	20	desgl., daselbst 178
Dortmund	12	220	349	desgl., daselbst 176
Dortmund	12	336	1894	Gebäude- u. Freifläche, öffentl., Beuthstraße 25
Dortmund	12	178	464	Gebäude- und Freifläche, Rheini- sche Straße 178
Dortmund	12	180	829	Gebäude- und Freifläche, Rheini- sche Straße 172

auf die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Suitbert in Dortmund über. Das Grundbuch ist entsprechend zu berichtigen.

Artikel 6

Die Aufhebung und die Zuweisung gelten als vollzogen mit dem 1. Juli 2011, für den staatlichen Bereich jedoch frühestens vom Tage der staatlichen Anerkennung an.

Paderborn, den 24. Februar 2011

Az.: 1.11/51603-11-1/97

Der Erzbischof von Paderborn

gez. H. J. Becker

L. S. Erzbischof

Urkunde

Die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Anna, Dortmund und die Zuweisung des Pfarrgebiets an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Suitbert, Dortmund wird hiermit für den staatlichen Bereich anerkannt.

Arnsberg, den 16. März 2011

Az.: 48.03

Bezirksregierung Arnsberg

Im Auftrag:

L.S. gez. Budden

(423) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 218

276. Urkunde

Vereinigung der Ev. Kirchengemeinde Mark und der Ev. Kirchengemeinde Westtünnen

Nach Anhörung der Beteiligten wird gemäß Artikel 6 Absatz 2 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen Folgendes festgesetzt:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Mark und die Evangelische Kirchengemeinde Westtünnen - beide Evangelischer Kirchenkreis Hamm - werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt. Die neu gebildete Kirchengemeinde erhält den Namen "Evangelische Kirchengemeinde Mark-Westtünnen".

Der Bekenntnisstand der Evangelischen Kirchengemeinde Mark-Westtünnen ist evangelisch-uniert (Lutherischer Katechismus).

§ 2

Die 1. und 2. Pfarrstelle der bisherigen Ev. Kirchengemeinde Mark werden 1. und 2. Pfarrstelle und die 1. Pfarrstelle der bisherigen Ev. Kirchengemeinde Westtünnen wird 3. Pfarrstelle der neu gebildeten Kirchengemeinde.

§ 3

Die Ev. Kirchengemeinde Mark-Westtünnen ist Rechtsnachfolgerin der Ev. Kirchengemeinde Mark und der Ev. Kirchengemeinde Westtünnen.

§ 4

Die Urkunde tritt am 1. Juli 2011 in Kraft.

Bielefeld, den 15. Februar 2011

Az.: 010.11-35N2

Evangelische Kirche von Westfalen

Das Landeskirchenamt

In Vertretung:

L.S. gez. Dr. Kupke

Urkunde

Die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Mark und der Evangelischen Kirchengemeinde Westtünnen - beide Ev. Kirchenkreis Hamm - zu einer neuen Kirchengemeinde mit dem Namen

"Evangelische Kirchengemeinde Mark-Westtünnen"

wird für den staatlichen Bereich anerkannt.

Arnsberg, den 9. März 2011

Az.: 48.03

Bezirksregierung Arnsberg

Im Auftrag:

L.S. gez. Budden

(232) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 218



Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

277. Einladung Nr. 3 zur Sitzung der Verbandsversammlung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes am Freitag,
27. Mai 2011, 12.30 Uhr, Historische Stadthalle Wuppertal, Johannisberg 40, 42103 Wuppertal,
Offenbach-Saal

EKOCity Bochum, 10. 5. 2011 Entsorgungskooperation

Tagesordnung

I. Beschlussangelegenheiten

- 1. Genehmigung der Tagesordnung
- Bestellung einer/eines Delegierten zur Mitzeichnung der Niederschrift (§ 8 Absatz 4 der Verbandssatzung)

- 3. Jahresabschluss des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes
 - Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes
 - Entlastung des Verbandsvorstehers
 - Vorschlag zur Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2011
- 4. Festsetzung der Verbandsbeiträge 2010

II. Berichtsangelegenheiten

- 1. Strategische Weiterentwicklung
- 2. Aufgabenerweiterung
- 3. Mitgliedererweiterung
- 4. Sachstand Novelle Kreislaufwirtschaftsgesetz/ Einführung einer Wertstofftonne
- 5. Abfallwirtschaftskonzept
- 6. Wirtschaftliche Lage

III. Verschiedenes

Nächster Termin: 7. Oktober 2011

gez. Wolfgang Richter

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(163) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 219

278. Einladung Nr. 3 zur Sitzung
des Verbandsrats des EKOCity
Abfallwirtschaftsverbandes am Freitag,
27. Mai 2011, 11.00 Uhr, Historische Stadthalle
Wuppertal, Johannisberg 40, 42103 Wuppertal,
Offenbach-Saal

EKOCity Bochum, 10. 5. 2011 Entsorgungskooperation

Tagesordnung

I. Beschlussangelegenheiten

- 1. Genehmigung der Tagesordnung
- Empfehlungen für die Gesellschafterversammlung der EKOCity GmbH zum Jahresabschluss
 - Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses 2010
 - Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010
 - Vorschlag zur Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2011
- 3. Empfehlung für die Verbandsversammlung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes
 - a) Jahresabschluss
 - Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes
 - Entlastung des Verbandsvorstehers
 - Vorschlag zur Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2011
 - b) Festsetzung der Verbandsbeiträge 2010

II. Berichtsangelegenheiten

- 1. Strategische Weiterentwicklung
- 2. Aufgabenerweiterung
- 3. Mitgliedererweiterung
- 4. Sachstand Novelle Kreislaufwirtschaftsgesetz/ Einführung einer Wertstofftonne

- 5. Abfallwirtschaftskonzept
- 6. Wirtschaftliche Lage

III. Verschiedenes

Nächster Termin: 7. Oktober 2011

gez. Michael Zirngiebl

Vorsitzender des Verbandsrats

(192) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 219

279. Bekanntmachung des Regionalverbandes Ruhr

Regionalverband Ruhr

Essen, 11. 5. 2011

12. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr

Feststellung eines Nachfolgers

Das Mitglied der 12. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr, Herr Martin Tönnes, hat sein Mandat mit Wirkung zum 12. 5. 2011 niedergelegt.

Als Nachfolgerin ist mit Wirkung vom 13. 5. 2011

Ingrid Reuter

Hohenzollernstr. 9

44135 Dortmund

Mitglied der 12. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr.

gez. Heinz-Dieter Klink

Regionaldirektor

(87) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 220

280. Verlust- und Ungültigkeitserklärung von Kriminaldienstmarken

Der Landrat

Meschede, 5. 5. 2011

als Kreispolizeibehörde

des Hochsauerlandkreises

Die Kriminaldienstmarken Nr. 2008, 9401, 12039, 12042 und 12043 sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt.

Im Auftrag:

gez. Schulte

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 220

281. Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Stadt Siegen

Siegen, 4. 5. 2011

Der Bürgermeister

- FB 2/2 -

Der Dienstausweis Nr. 334, ausgestellt auf den Namen Bernd Hoffmann, geb. 3. 10. 1966, ist am 4. 5. 2009 in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Im Auftrag:

gez. Ulrich Bernshausen

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 220

282. Aufgebot der Sparkasse Geseke

Der Inhaber des von der Sparkasse Geseke ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 30 923 122 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 10. 8. 2011, seine Rechte unter Vorlage des Sparkas-

senbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Geseke, 10. 5. 2011

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 220

283. Kraftloserklärung der Sparkasse Geseke

Das von der Sparkasse Geseke ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 30 943 559 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Geseke, 9. 5. 2011

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(52) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 220

284. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 308 033 786 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 11. 5. 2011

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 220

285. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 330 100 884, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 4. 5. 2011

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(51) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 220

286. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhanden gekommene, am 20. 1. 2011 aufgebotene Sparurkunde Nr. 342 254 398 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. 342 254 398 wird für kraftlos erklärt.

F 9/11

Bochum, 5. 5. 2011

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(59) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 220

287. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhanden gekommene, am 20. 1. 2011 aufgebotene Sparkassenbuch Nr. 307 069 963 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. 307 069 963 wird für kraftlos erklärt.

B 8/11

Bochum, 5. 5. 2011

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(59) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 221

288. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhanden gekommene, am 20. 1. 2011 aufgebotene Sparkassenbuch Nr. 307 623 694 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. 307 623 694 wird für kraftlos erklärt.

B 7/11

Bochum, 5. 5. 2011

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(59) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 221

289. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhanden gekommene, am 20. 1. 2011 aufgebotene Sparkassenbuch Nr. 328 110 697 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. 328 110 697 wird für kraftlos erklärt.

K 10/11

Bochum, 5. 5. 2011

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(59) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 221

290. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 701 502 555 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 9. 8. 2011, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 9. 5. 2011

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 221

291. Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel

Die von der Sparkasse Sprockhövel ausgestellten Sparkassenbücher Nr. 30 219 265 und Nr. 30 334 908 sind verloren gegangen.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, innerhalb von drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher geltend zu machen, da sonst die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Sprockhövel, 10. 5. 2011

Sparkasse Sprockhövel

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(67) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 221

292. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 304 072 903, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird

Witten, 11. 5. 2011

sch

(72)

Sparkasse Witten
Der Vorstand

gez. Maasche gez. i. A. Droste

Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 221



Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der Verein Gütegemeinschaft Flächenheizungen und Flächenkühlungen, Hochstraße 115, 58095 Hagen, eingetragen beim Amtsgericht Hagen unter der Registernummer VR 2080 ist aufgelöst.

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei den Liquidatoren:

a) Dipl.-Ing. Wolfgang Hoellenriegel,

b) Manfred Falk

zu melden. (60)

Auflösung eines Vereins

Werne, 1. 5. 2011

Der Verein "Ehemalige der Wirtschaftsschulen für Hotellerie und Gastronomie (WIHOGA) e.V.", Dortmund, ist mit dem 15. 3. 2011 aufgelöst.

Gläubiger werden aufgefordert, sich bei folgenden Liquidatoren zu melden:

- Thomas Behler, Horneburg 28, 59368 Werne (1. Vors.)
- Wilhelm Hirdes, Münzstr. 18, 45356 Essen (2. Vors)
- Christine Wagenfeld, Forsythienweg 29, 44267 Dortmund (3. Vors.).

(62)



Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm, bis 300 mm = 0,30 € pro mm, über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulte@becker-druck.de Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46, zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb: F. W. Becker GmbH Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.